

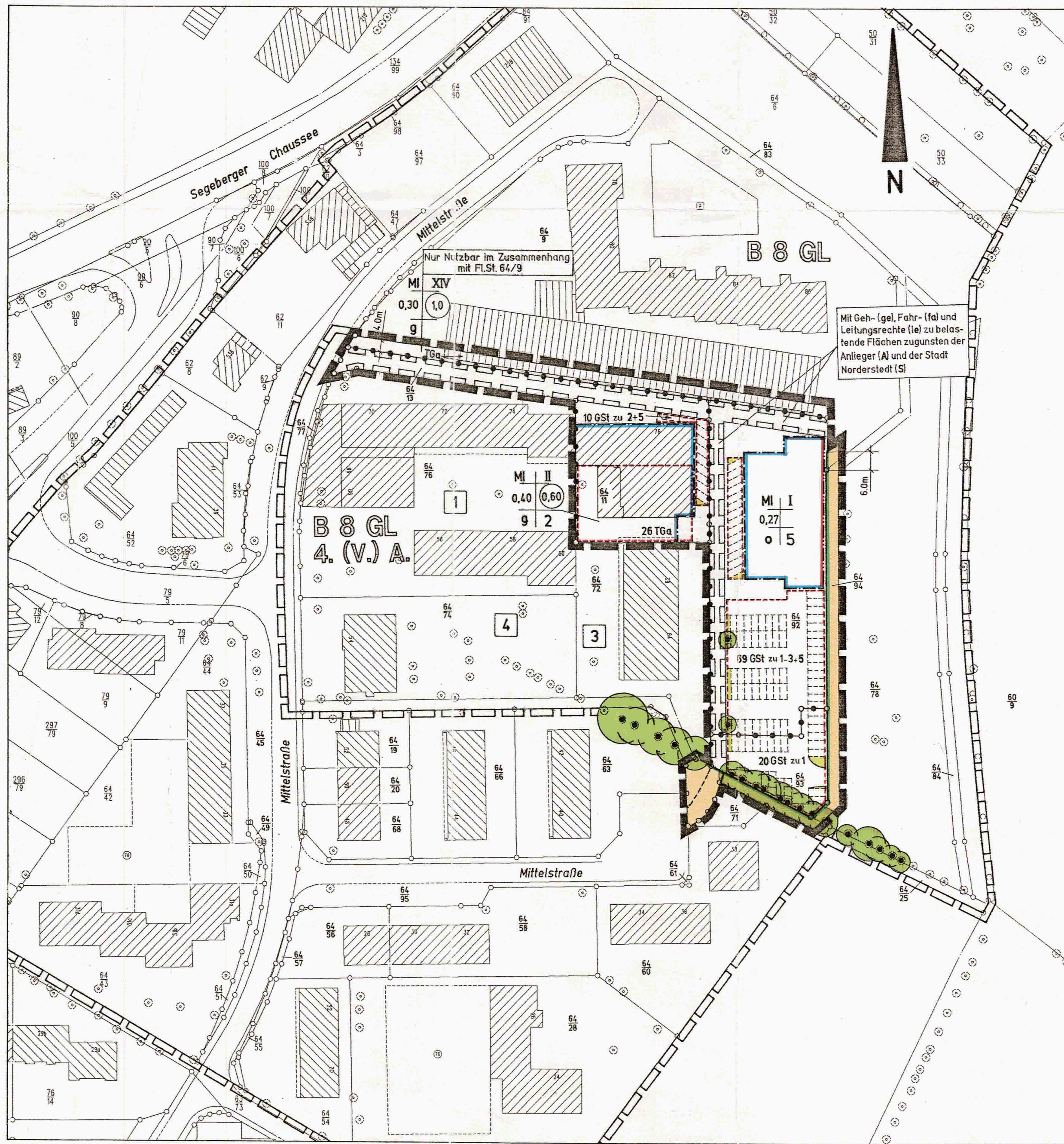
SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.8 - GLASHÜTTE - 6. ÄND.

GEBIET: GLASHÜTTER MARKT ZENTRUM

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1990

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. IS 2141) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 29.02.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 - Glashütte - 6. Änd. für das Gebiet: „Glashütter Markt Zentrum“, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, erlassen.

TEIL A - PLANZEICHNUNG - M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.8 GL 6. Änd.	§ 9 (7) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.8 GL und Nr.8 GL 4. (V.) Änd.	§ 9 (7) BauGB
Art der baulichen Nutzung		
MI	Mischgebiete	§ 6 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
GRZ z.B. 0,27	Grundflächenzahl	§ 16 ff. BauNVO
CFZ z.B. 0,60	Geschoßflächenzahl	§ 16 ff. BauNVO
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 ff. BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		
o	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
g	Geschlossene Bauweise	§ 22 (3) BauNVO
	Baulinie	§ 23 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
Verkehrsflächen		
	Straßenbegrenzungslinien	§ 9 (1) 11 BauGB
	Öffentliche Straßenverkehrsfläche einschl. Parkflächen, Straßenbegleitgrün	§ 9 (1) 11 BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25b BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, einschl. Begleitgrün	§ 9 (1) 4 BauGB
	Mit Geh- (ge), Fahr- (fa) und Leitungsrechte (le) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) und der Stadt Norderstedt (S)	§ 9 (9) 21 BauGB
	Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§ 16 (5) BauNVO
II Darstellung ohne Normcharakter		
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Fortfallende Grundstücksgrenzen	
5	Bezeichnung der Baugebiete	
1	Bezeichnung der benachbarten Baugebiete	
	Standort Baum	
64 93	Flurstücknummer	
	Vorhandene bauliche Anlagen	
	Künftig fortfallende Anlagen	

TEIL B -TEXT -

- Im Baugebiet 5 sind die nach § 6 Abs. 2 u. 3 allgemein (Ziffern 1,4, 6,7,8) und die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, nicht zulässig. § 1 Abs. 4 i.V.Abs. 5 u.6 BauNVO
- Die Sockelhöhen der Gebäude (Oberkante Ergoßfußboden) darf, bezogen auf die Höhe der Stellplatzflächen 0,25 m nicht überschreiten. § 9 (2) BauGB
- Die in der Planzeichnung als zu erhaltend festgesetzten Bäume sind auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Bei Abgang der Gehölze ist Ersatz zu schaffen. § 9 (1) 25 BauGB
- Die festgesetzten Gemeinschaftsstellplätze sind der Allgemeinheit zugänglich zu halten und dürfen nicht eingefriedigt werden. § 9 (1) 4 u.22 BauGB

- Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 09.11.1999
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am ... erfolgt.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... bis ... durchgeführt. gestr. K.C. / 22.03.2000
Auf Beschluß vom 07.10.1999 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB/§ 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr hat am 07.10.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Text - sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.10.1999 bis 29.11.1999 zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslagefrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der "Norderstedter Zeitung" am 20.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Norderstedt, den 09. MAI 2000
Große Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Bad Segeberg, den 15.05.00
Katasteramt
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. gestr. K.C. / 22.03.2000

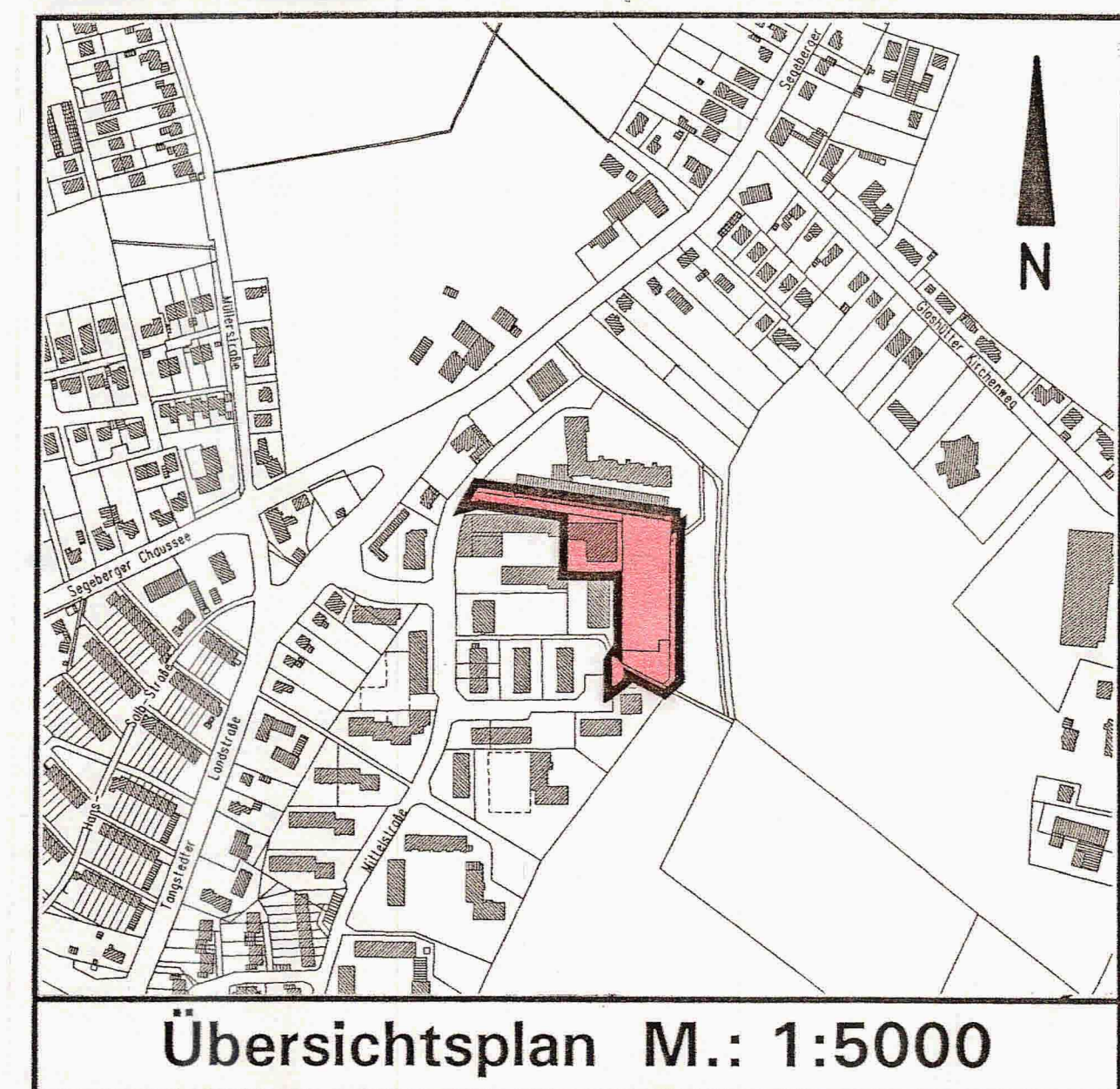
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung hat in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der "Norderstedter Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht.

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt. gestr. K.C. / 22.03.2000

Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 29.02.2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.
Norderstedt, den 09. MAI 2000
Große Bürgermeister

4. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Norderstedt, den 09. MAI 2000
Große Bürgermeister

5. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung um die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... in der "Norderstedter Zeitung" bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.
Norderstedt, den 18. MAI 2000
Große Bürgermeister



STADT NORDERSTEDT															
Amt 69 Team 697	Stadt als Lebensraum Planung														
Bebauungsplan Nr. 8 - Glashütte - 6. Änderung Gebiet: Glashütter Markt Zentrum	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bearbeitet Deutenbach</td> <td>Sept.1999</td> </tr> <tr> <td>Gezeichnet v.Gruhalla</td> <td>Sept.1999</td> </tr> <tr> <td>Ergänzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Name	Datum	Bearbeitet Deutenbach	Sept.1999	Gezeichnet v.Gruhalla	Sept.1999	Ergänzt		Geändert		Geändert		Geändert	
	Name	Datum													
	Bearbeitet Deutenbach	Sept.1999													
	Gezeichnet v.Gruhalla	Sept.1999													
	Ergänzt														
	Geändert														
Geändert															
Geändert															
Maßstab 1: 1000	Stand: Sept. 1999														